

# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

SDB Ref.: ME; MCC

Ausgabedatum: 09.06.2017 Überarbeitungsdatum: 10.08.2018 Ersetzt: 09.06.2017 Version: 4.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : Climaqua Algicid  
Produktcode : 05.03001.14.1-006/05.03001.28.1-002  
Produkttyp : Biozidprodukt  
Produktgruppe : Handelsprodukt  
Andere Bezeichnungen : CHZB1678

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Desinfektionsmittel  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Algizid

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Inverkehrbringer

Dynco AG  
Bolligenstrasse 124  
CH-3065 Bolligen - Switzerland  
T +4131921 88 44 - F +4131921 60 88  
[erwin.durrer@dynco.ch](mailto:erwin.durrer@dynco.ch) - [www.dynco.ch](http://www.dynco.ch)

##### Hersteller

FRIKE CHEMICALS AG  
Motorenstrasse 2a  
CH-8623 Wetzikon - Switzerland  
T +41 44 932 02 31 - F +41 44 932 02 32  
[sds@frike-group.com](mailto:sds@frike-group.com) - [www.frike-chemicals.com](http://www.frike-chemicals.com)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land    | Organisation/Firma | Anschrift                      | Notrufnummer | Anmerkung                                                            |
|---------|--------------------|--------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------|
| Schweiz | Tox Info Suisse    | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich | 145          | (aus dem Ausland: +41 44<br>251 51 51) Auskunft: +41 44<br>251 66 66 |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412  
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

: Achtung

Gefahrenhinweise (CLP)

: H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name                                                 | Produktidentifikator                       | %         | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                     |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| N-Alkyl(C12-16)-N,N-dimethyl-N-benzylammoniumchlorid | (CAS-Nr.) 68424-85-1<br>(EG-Nr.) 270-325-2 | 1,9 - 2,1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.



# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Keine erforderlich.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

| <b>Handschutz:</b>                                                 |                       |              |            |             |      |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|------------|-------------|------|
| Bei wiederholtem oder länger anhaltendem Kontakt Handschuhe tragen |                       |              |            |             |      |
| Typ                                                                | Material              | Permeation   | Dicke (mm) | Penetration | Norm |
| Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe                             | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (>480 min) | 0.5        | 3 (> 0.65)  |      |
| <b>Augenschutz:</b>                                                |                       |              |            |             |      |
| Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Dichtschließende Schutzbrille |                       |              |            |             |      |
| <b>Haut- und Körperschutz:</b>                                     |                       |              |            |             |      |
| Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen                     |                       |              |            |             |      |
| <b>Atemschutz:</b>                                                 |                       |              |            |             |      |
| [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.                  |                       |              |            |             |      |

# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Gerät     | Filtertyp    | Bedingung | Norm |
|-----------|--------------|-----------|------|
| Halbmaske | Filter A1/B1 |           |      |

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Flüssigkeit           |
| Aussehen                         | : Klar.                 |
| Farbe                            | : Farblos.              |
| Geruch                           | : Charakteristisch.     |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                          | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                     | : Nicht anwendbar       |
| Gefrierpunkt                     | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                       | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                       | : > 95 °C               |
| Selbstentzündungstemperatur      | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur            | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar.       |
| Dampfdruck                       | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                  | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit                      | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow                          | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch          | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch            | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften          | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften     | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen                | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Alkali.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Akute Toxizität (Oral)             | : Nicht eingestuft                 |
| Akute Toxizität (Dermal)           | : Nicht eingestuft                 |
| Akute Toxizität (inhalativ)        | : Nicht eingestuft                 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Verursacht Hautreizungen.        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft                 |



# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                                                      |                                                                               |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Keimzell-Mutagenität                                                 | : Nicht eingestuft                                                            |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft                                                            |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft                                                            |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft                                                            |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft                                                            |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft                                                            |
| Zusätzliche Hinweise                                                 | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt  |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|                                 |                                                              |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein            | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Akute aquatische Toxizität      | : Nicht eingestuft                                           |
| Chronische aquatische Toxizität | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Climaqua Algicid

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht festgelegt. |
|-----------------------------|-------------------|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Climaqua Algicid

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
|---------------------------|-------------------|

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|                      |                                        |
|----------------------|----------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
|----------------------|----------------------------------------|

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                                           |                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahren der Abfallbehandlung                            | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.              |
| Ökologie - Abfallstoffe                                   | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                                 |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                               | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |

# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 14.5. Umweltgefahren

|                                            |                                                    |                         |                         |                         |
|--------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Umweltgefährlich : Nein                    | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein | Umweltgefährlich : Nein |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                                                    |                         |                         |                         |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Keine Daten verfügbar

#### Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

#### Bahntransport

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Schweiz

Schweizerische nationale Vorschriften

: Chemikalienverordnung (SR 813.11).

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81).

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Entsorgung nach Technischer Verordnung über Abfälle (TVA), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) und der Verordnung des UVEK über Listen über den Verkehr mit Abfällen (LVA).

Entsprechend der schweizerischen Verordnung 814.018 bestätigen wir, dass das obenstehend genannte Produkt keine flüchtigen, organischen Verbindungen (VOC) enthält.

Umweltschutzgesetz, USG (SR 814.01).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt



# Climaqua Algicid

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungshinweise:

| Abschnitt | Geändertes Element                                                                                                   | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------|
|           | Ersetzt                                                                                                              | Geändert     |             |
|           | Überarbeitungsdatum                                                                                                  | Geändert     |             |
|           | Produkttyp                                                                                                           | Geändert     |             |
|           | SDB Ref.                                                                                                             | Geändert     |             |
| 1.2       | Funktions- oder Verwendungskategorie                                                                                 | Geändert     |             |
| 2.1       | Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt | Hinzugefügt  |             |
| 2.1       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                 | Geändert     |             |
| 2.2       | Sicherheitshinweise (CLP)                                                                                            | Geändert     |             |
| 2.2       | Gefahrenhinweise (CLP)                                                                                               | Geändert     |             |
| 3         | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen                                                                             | Geändert     |             |
| 8.2       | Atemschutz                                                                                                           | Geändert     |             |
| 8.2       | Handschutz                                                                                                           | Geändert     |             |
| 8.2       | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition                                                                      | Hinzugefügt  |             |
| 8.2       | Augenschutz                                                                                                          | Geändert     |             |
| 15.1      | Schweizerische nationale Vorschriften                                                                                | Hinzugefügt  |             |

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |                                                                   |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                               |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                              |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                         |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                     |
| Skin Corr. 1B       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B                          |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H314                | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315                | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H412                | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.